

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 300. (3)

Nr. 4062.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Raibachs wird bekannt gemacht: Es sey in der Rechtsache des Thomas Poderschey zu Raibach, wider Joseph Mercher zu Wischmarje, puncto 198 fl. 26 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der gegnerischen Fahrnisse, als: 2 Stuten rother Farbe, 3 Kühe, 1 Kalbinn, 30 Centen Heu und mehrere Wirthschaftsgeräthe, gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagsfahrungen, und zwar auf den 12. und 28. Februar, dann 15. März l. J. im Orte Brod nächst Wischmarje mit dem Beisage festgesetzt worden, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsfahrung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Meistboth ist bei der Feilbiethung gleich zu erlegen.

Raibach am 8. Jänner 1838.

Anmerkung. Die erste und zweite Feilbiethung ist über Einverständnis beider Theile als abgehalten erklärt worden, und es wird demnach am 15. März d. J. zur dritten und letzten Versteigerung geschritten.

Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Februar 1838.

Z. 312. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Math. Kusolle in Triest, durch seinen Gewaltsträger Carl Schuster von Gottschee, in die Veräußerung des sämmtlichen dem Creditor Joseph Turk von Eben gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens gewilliget, und die Tagsfahrung wegen Vornahme derselben auf den 20. März 1838, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls die Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen sammt dem Schätzungsprotocolle sind in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Jänner 1838.

Z. 310. (2)

Nr. 138.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Joseph Sadnig, in die Amortisirung der, auf der Realität zu Obergras Nr. 27 intabulirten, dem Peter Reischl, aus dem Schuldscheine vom 15. Juli 1802 gehörigen Forderung pr. 60 fl. 39 kr. Bancozetteln, so wie der darauf zu Gunsten der Vertraud Miklisch superintabulirten Gession vom 30. October 1806 gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Forderung einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als widrigenß diese Sogposten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Februar 1838.

Z. 313. (2)

Nr. 3693.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Pesser von Weikersdorf, Bezirk Reifnitz, in die executive Versteigerung der, in die Math. Rötbel'sche Verlassenschaft gehörigen, in Reuloschin sub Haus-Nr. 5 vorkommenden, bereits auf 322 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Bauernhube, sammt allem dazu gehörigen Mobilarvermögen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsfahrungen auf den 26. April, 12. Mai und 6. Juli 1838, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Hube, falls sie bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagsfahrung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll kann man in der hiesigen Gerichtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Nov. 1837.

Z. 311. (2)

Exh. Nr. 377.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Verderber von Nesselthal, in die executive Versteigerung der, dem Joseph und Margaretha Escherne von Selle Haus-Nr. 11 gehörigen $\frac{3}{4}$ Hube, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagsfahrungen auf den 4. April, 19. Mai und 25.

Z. 314. (2)

Nr. 362.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen des Johann Morfcher von Ulltag Haus-Nr. 11, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Krenn von daselbst S. Nr. 19 gehörigen $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Fahrnissen, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 18 April, 9. Mai und 9. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaunt worden, daß, falls diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschie am 12. Februar 1838.

Z. 315. (2) Exh. Nr. 328.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschie wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Ratschitsch von Gottschie, als Cessionär des Mathi. s Weinstelle, in die executive Versteigerung der, dem Anton Weinstelle von Mitterdorf, Pfarr Esbermoschnitz, S. Nr. 3 gehörigen, daselbst liegenden $\frac{1}{2}$ Urb. arialshube sub Rect. Nr. 1484, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 18. April, 9. Mai und 9. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschie am 2. März 1838.

Z. 316. (2) Nr. 749.

E d i c t.

Alle Jene, die zu dem Verlasse der am 16. October 1837 zu Wikertsche verstorbenen Agnes Reboß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfälls auf den 28. März d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaunten Anmeldeungstagsetzung sogleich anzumelden und geltend darzuthun, widrigenß sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Blödnitz am 20. Februar 1838.

Z. 309. (2) Nr. 845.

Verlautbarung:

In Folge Decretes des löbl. k. k. Kreisamtes zu Udelberg ddo. 19. Februar 1838, Nr. 1108, wird am 26. März d. J. Vormittags um 9 Uhr die Minuendo-Elicitation zur Herstellung eines Abzugs-canalos an der, den Markt Wippach durchschneidenden Görzer Poststraße abgehalten werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß der Kostenüberschlag auf den Betrag von 1299 fl. 33 kr. buchhalterisch richtig gestellt worden sey, daß übrigenß der Bauplan, die Vorausmaß und die Elicitationsbedingungen sowohl am Tage der Elicitation, als auch bis dahin täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Wippach am 1. März 1838.

Z. 324. (2)

E d i c t.

Nr. 562.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadtl wird in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 10. Februar 1838, Z. 1073, allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau, Vormund der Alois Ritter v. Fichtenauschen Kinder, in die Veräußerung auß freier Hand des, in der Stadt Neustadtl sub Consc. Nr. 44 und sub Rect. Nr. 20, dem Stadt-Dominio gleichen Namens zinsbaren, inventarisch auf 2500 fl. geschätzten Hauses sammt Garten, gewilliget, und die dießfällige Veräußerungstagsetzung am 31. März 1838 Früh von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco der Realität einberaunt worden.

Wozu die Elicitationskundigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Elicitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadtl am 3. März 1838.

Z. 321. (2)

E d i c t.

Nr. 406/279

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Uebernahme der in der Executionssache der Frau Franzisca Schebenig von Laibach, wider Martin Inglish von Popoule, wegen, auß dem Urtheile ddo. 20. September 1836 am Niechjinsse schuldigen 100 fl. c. s. c., vom löbl. k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs mittelst Bescheides ddo. 10. December 1837, Nr. 3744, bewilligten Feilbietung der, Lepterm gehörigen, zu Lachowitz sub Consc. Nr. 1 liegenden, zur Herrschaft Middelstetten sub Urb. Nr. 509 dienszbaren Ganzhube, die Tagsetzungen auf den 19. April, den 17. Mai und den 22. Juni 1838, jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Lachowitz mit dem Anbange anberaunt, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth pr. 1720 fl. 55 kr. an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Elicitationsbedingungen können täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 15. Februar 1838.

Z. 327. (2)

E d i c t.

Nr. 521/229

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Executionsführerin Helena Ufsmann, die mit Bescheid vom 24. November v. J., Nr. 2682, bewilligten, und auf den 20. März, 21. April und 25. Mai d. J. bestimmten executiven Feilbietungen der, der Helena Kokail, gebornen Kriskner gehörigen, in Postauß sub S. Nr. 4 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub

Nr. 296, 288 und 337 dienstbaren Realitäten, bis auf weiteres Ansuchen sistirt.

Bereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am
7. März 1838.

3. 305. (3) ad Nr. 1276.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Vishkovicz von Brittof, wider Franz Morauz von Senofetsch, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. November 1817 noch schuldigen 279 fl. 42 kr. sammt 5 % Interessen seit 14. November 1833, und Superexpensen, mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen, Nr. 1276, die executive Feilbiethung folgender, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senofetsch dienstbaren Realitäten, als die zu Senofetsch liegende Untersachhube, geschätzt auf 1396 fl. 25 kr., dann des Ackerß Kerviza, geschätzt auf 176 fl., und der beiden Wiesanthelle, genannt Zeraueniza, geschätzt auf 180 fl., bewilliget, und es seyen zu diesem Ende drei Termine, der erste auf den 13. März, der zweite auf den 17. April, und der dritte auf den 15. Mai 1838, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch darunter werden hintangegeben werden.

Wozu sämmtliche Licitationßlustige und insbesondere die intabulirten Creditoren mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationßbedingnisse in den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 19. Dec. 1837.

3. 304. (3) ad Exh. Nr. 261

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Dejak zu Senofetsch, in die neuerliche Feilbiethung der, vom Gegner Barthelmä Dejak auf der öffentlichen Licitation am 24. Februar 1834 vom Joseph Dellal von Senofetsch um 2491 fl. erstandenen, aus einem im Markte Senofetsch an der Commercial-Strasse gelegenen Hause sammt Stall, Magazin, dann einer Drittelhube in der Gemeinde Senofetsch mit An- und Zugehör bestehenden Realitäten, auf Gefahr und Kosten desselben bewilliget, und zu deren Abhaltung in hierortiger Gerichtskanzlei der Tag auf den 4. April 1838, Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß diese Realitäten bei dieser Tagsatzung auch unter dem Ausrufspreise werden hintangegeben werden; übrigens steht es Jedem frei, die Schätzung und Licitationßbedingnisse hieramts einzusehen.

Bezirksgericht Senofetsch am 1. März 1838.

3. 297. (3) Nr. 300.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executiveß Einschreiten des Herrn Anton Starz, Handels-

mann zu Neusatz, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Franz Koschier von Sodersbicz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 938 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen einer Forderung pr. 200 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der erste auf den 22. März, der zweite auf den 26. April, und der dritte auf den 31. Mai l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Sodersbicz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn obengenannte Halbhube bei der ersten und zweiten Versteigerung um den Schätzungswerth pr. 1394 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungßprotocoll und die Licitationßbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.
Bezirksgericht Reifnitz den 3. Februar 1838.

3. 298. (3) Nr. 464.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Lehar und Georg Leuschin von Wickersdorf, als Maria Leharischen bedingt erbserklärten Erben, die Reassumirung der, mit Bescheide ddo. 3. Mai 1836 angeordneten, und mit Bescheide vom 21. Juni 1836 sistirten ersten executiven Versteigerungstagsatzung der, dem Anton Clerl von Reifnitz gehörigen, der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 714 zinsbaren, gerichtlich auf 484 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 15 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme der zweiten Feilbiethung der 23. März, und der dritten der 5. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn oberwähnte Realität bei der zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationßbedingnisse und das Schätzungßprotocoll sind täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. Februar 1838.

3. 301. (3)

Wein-Versteigerung.

Bei der Herrschaft Rothwein außer Marburg, werden am 26. März d. J. in den gewöhnlichen Licitationßstunden 80 Startin Eigenbau-Weine aus den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836, gegen sogleiche bare Bezahlung versteigert.

Herrschaft Rothwein am 26. Februar 1838.

3. 76. (22)

Unwiderrufflich
am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses

D. Zimmer & Comp. in Wien,

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

Deutsch = Brodersdorf,

oder fl. W. W. **200000** Ablösung.

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung

Die 23312 Gewinne dieser Lotterie betragen laut Plan eine halbe

M I L L I O N

und fl. **125,000** in W. W.

Die Lose dieser Lotterie, und auch die Prämien-Gewinnst-Lose sind sowohl einzeln als in Parthien bei Befertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Auswahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, verschafft werden.

Zu jedem Lose wird in der Regel $\frac{1}{5}$ eines sicher gewinnenden rothen Freilos aufgegeben, und nur auf ausdrückliches Verlangen wird das schwarze Los auch ohne Freilos-Antheil verkauft. 5 Lose mit 1 Freilos zusammen genommen, genießen einen Rabat.

Realitäten-Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

Joh. Ev. Wautscher,
Handelsmann in Laibach.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 320. (2) E d i c t. Nr. 2981/XVI.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsgüter zu Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach ddo. 7. März 1838, Zahl 2981, die versteigerungsweise Verpachtung der Staatsherrschaft Landstraffer Weingärten Gorenshitz und Esoboschitz am 30. März d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden; wozu Pachtliebhaber mit dem Besatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 8. März 1838.

Z. 328. (2) E d i c t. Nr. 1759/XVI.

Verlautbarung.

Am 20. März 1838 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach wegen Hintangabe mehrerer Bauherstellungen bei der herrschaftlichen Mahlmühle, an der Säge, eine Miniendo-Licitation abgehalten werden, wobei die Maurerarbeiten um 149 fl. 25 kr., die Maurermaterialien um 74 fl., die Zimmermannsarbeiten um 111 fl. 40 kr., die Zimmermannsmaterialien um 61 fl. 31 kr., die Tischlerarbeiten um 7 fl. 26 kr., die Schlosserarbeiten um 1 fl. 20 kr., die Schmiedarbeiten um 37 fl. 43 kr., und die Hofnerarbeiten um 8 fl., sodann aber alle Unternehmungen zusammen um 451 fl. 7 kr. werden ausgerufen werden. — Hierzu werden Unternehmungselustige mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen adhier täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 6. März 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 332. (1) E d i c t. Nr. 474

Vom Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Anton Glade und Stephan Weissbach als Besitzer der zu Zamma Nr. 4 liegenden, dem Pfarrhofs Allack dienstbaren Ganzhube, gegen den Johann Wislak die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung des, zu Gunsten des Letztern auf der genannten Hube unterm 3. Februar 1783 intabulirten Schuldbriefes ddo. 2. December 1782 pr. 2000 fl. D. W. hierorts angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 8. Juni d. J. Vormittags um 9

Uhr anberaumt worden ist. Da nun der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich derselbe außer den k. k. Erbländern befinden dürfte, so hat man zu seiner Rechtsvertheidigung auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oforn in Krainburg zum Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache verhandelt, und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird. Dieses wird dem Johann Wislak oder dessen allfälligen Rechtsnachfolgern zu dem Ende bekannt gemacht, daß dieselben bei der oben anberaumten Tagung entweder selbst erscheinen oder einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte nachhaft machen, oder dem bereits aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, widrigens sich dieselben die aus dieser Vernachlässigung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 28. Februar 1838.

Z. 336. (1) E d i c t. Nr. 295.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Franz Cuppantschitsch, vulgo Zicaver von Zicava bei St. Marein, in die Verpachtung seiner dem löblichen Gute Weixelbach zinsbaren Subrealität, dann der Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf sechs nacheinander folgende Jahre, gewilliget, zu diesem Ende der Tag auf den 20. März 1838 Früh 10 Uhr in loco Zicava anberaumt.

Die Pachtlustigen werden demnach zur zahlreicheren Erscheinung mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß die Pachtbedingungen am Tage der Verpachtung eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. März 1838.

Z. 323. (2) E d i c t. Nr. 21

Buchenholzschwamm-Verpachtung.

In den sämtlichen, der Graffschaft Auersperg, Herrschaft Nachschegg und Sannegg eigenthümlichen Waldungen, wird der Buchenholzschwamm, von Georgi l. J. angefangen, auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. bis Georgi 1841 verpachtet. Der durch die Pachtung bis jetzt eingegangene Nutzertrag beträgt nach den vorfindigen Forstrechnungen alljährig 50 fl. Die P. T. Herren Pachtlustigen wollen mittelst portofreien, an das Forstamt der Graffschaft Auersperg solisirten Offerten, den vermeinten alljährigen Pachtzins mit Buchstaben ausgesetzt, längstens bis 17. April 1838 bekannt geben. Die diesfalls abzuholende Versteigerung wird am 18. April l. J. Vormittags in loco Auersperg bei dem Forstamte abgehalten werden, an welchem Tage die eingelaufenen Offerte, nach abgeholter Versteigerung eröffnet, und die Buchenholzschwammammlung an den Meistbietenden übergeben wird. Soll

weß sich fügen, daß zwei oder mehrere Offerte einen gleichnamigen Geldzins anbieten, so verbleibt demjenigen der Vorzug, dessen Angebot früher datirt erscheint.

Die Bedingungen der Buchenschwamm-Sammlung können alle Sonn- und Feiertage bei dem Forstamte Auerberg eingesehen werden; auch werden gegen portofreies Ansuchen Abschriften hievon ausgefolgt.

Forstamt Auerberg am 5. März 1838.

Z. 318. (2)

Eine in Laibach ansässige Familie, die aber zeitweise auch auf dem Lande sich aufzuhalten pflegt, wünscht einen zur Ertheilung des Elementar-Schulunterrichtes befähigten Hauslehrer aufzunehmen. Bei sonst entsprechenden Eigenschaften würde demselben nebst andern vortheilhaften Bedingungen auch allenfalls auf seinen Wunsch die Aussicht gewährt, nach Maßgabe seiner Vorstudien, zu einem herrschaftlichen Beamten im öconomischen, bezirksgerichtlichen oder politischen Geschäftsfache sich heranzubilden, um hiernach späterhin auch eine stabile Anstellung zu erhalten.

Nähere Auskunft auf mündliche Anfragen oder auf frankirte Zuschriften ertheilt das Zeitungs-Comptoir, an welches die Reflectirenden längstens bis 15. April d. J. sich wenden wollen.

Z. 322. (2)

Ärztliche-Ordinations-Anzeige.

Endesgefertigter macht bekannt, daß er sowohl in seiner Wohnung, am Plaz Nr. 5 im ersten Stock, Vormittags von 9 — 10 und Nachmittags von 3 — 4 Uhr, als auch außerhalb dem Hause ärztliche Ordination ertheilt. Wirklich Arme haben unentgeltlich darauf Anspruch.

Eduard Colloretto,

Doktor der Medizin und Magister der Geburtshilfe.

Z. 307. (2)

Ergebenste Anzeige.

In der Traiteurie des Casino-Gebäudes werden die folgenden Weine zu herabgesetzten Preisen verkauft, und zwar der bis jetzt um 40 fr. ausgeschänkte zu 36 fr., der 36ger à 32 fr., der 28ger à 24 fr., der 24ger

à 20 fr., der 16ner aber ist in der Qualität bedeutend verbessert worden.

Man bittet um geneigten Zuspruch.

Z. 273. (2)

Wohnung zu vermietthen.

Es ist eine Wohnung, bestehend aus drei schön ausgemahlten und eingerichteten Zimmern mit separirtem Eingang, nebst einer Küche und Speisekammer, monatlich zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 303. (3)

Der sogenannte Windischhof sub Nr. 69 in der Gradischa-Vorstadt, sammt dazu gehörigen zwei großen Gärten, Aeckern und Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Aufklärung gibt Dr. Djiazb sub Nr. 37 in der Capuziner-Vorstadt.

Literarische Anzeigen.

Z. 282. (2)

Bei ^{Bei} Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, traf eben ein:

Cytheren's Zaubergürtel.

2te Auflage. Grätz 1838, geb. in Goldschnitt mit Schuber 1 fl.

3000 Exemplare Absatz binnen 3 Monaten bringt wohl die beste Ueberzeugung, daß dieses Werk allen billigen Anforderungen genügend entspricht.

Vorbildung und Erweiterung des sittlichen Gefühles, so wie höchst wichtige Umgangskunst im geselligen Leben (Anstandlehre); sinnige Erkennungsgabe herzlicher Empfindungen (Blumensprache); anspruchstose Hindeutung auf uns innewohnende Geisteskräfte (Charaden); anziehende Darstellung eines wahrhaften Charakters (Denkmahl der Freundschaft und Liebe); nöthigstes Wissen in der alten Fabelwelt (Götterlehre); sprudelnder Witz eines heitern Frohsinns (Humoristik); weiser Gebrauch des Daseyns (Lebensregeln); liebliche Benützung deutscher Warden (Nachlese aus Dichtern); willkommenere Lückenbüßer bei langer Weile (Quodlibet); Bekanntgabe gewogener Gefühle in fremden Sprachen (Bergsimeinnicht); sorgsame Pflege der blühenden Natur (Winter-, Zimmer- und Fenstergarten); Ausübung der Staunen erregenden Magie (Zaubereabinet) 2c. 2c., ist in diesem unerlöschlichen Hausbedarf enthalten, und der Preis bei sehr eleganter Ausstattung so billig gestellt, daß ihm seither keine ähnliche Erscheinung gleich kam.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 10. März 1838.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	2 fl. 46	kr.
— — — — —	— " —	"
— — — — —	— " —	"
— — — — —	2 " —	2/4 "
— — — — —	1 " 56	"
— — — — —	1 " 54	2/4 "
— — — — —	1 " 59	1/4 "
— — — — —	1 " 10	"

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 7. März 1838:

13. 66. 6. 8. 50.

Die nächste Ziehung wird am 17. März 1838 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 9. März 1838.

Hr. Franz Rouis, Handelsagent, von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Dollenz, Handelscommis, von Triest nach Wien. — Hr. Joh. B. Kregou, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Beniczky, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Wilh. Mathes, Handelsagent, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. v. Machio, k. k. Hauptmann, nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 334. (1) Nr. 3260/448

K u n d m a c h u n g,

womit die in Folge allerhöchster Entschliessung vom 21. November 1837 festgesetzten Bestimmungen bekannt gemacht werden, wodurch der Wirkungskreis der Criminal-Gerichte, bezüglich auf jene Fälle seine Normirung erhält, in welchen von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgesehen wird. — §. 1. Landesfürnliche Collegial-Gerichte, dann mit einem geprüften Bürgermeister und wenigstens zwei geprüften Räten besetzte Magistrate müssen nur in Rücksicht des Hochverraths und der in den §§. 57 und 58 des ersten Theils des Strafgesetzbuches bezeichneten Störung der öffentlichen Ruhe die Beschlüsse über die Ablassung von dem weitem Verfahren bei Voruntersuchungen dem Appellations-Gerichte von Amtswegen zur Revision vorlegen. In Rücksicht aller übrigen Verbrechen sind sie ohne höhere Revision ihrer Beschlüsse von dem weitem Verfahren bei Criminal-Untersuchungen abzulassen ermächtigt. — §. 2. Die übrigen Criminal-Gerichte sind in Rücksicht aller in dem §. 433 des ersten Theils des Strafgesetzbuches

bezeichneten Verbrechen die Beschlüsse über die Ablassung von dem weitem Verfahren bei Voruntersuchungen dem Appellations-Gerichte von Amtswegen zur Revision vorzulegen verpflichtet. — §. 3. Das Appellations-Gericht hat, wenn es die ihm vorgelegten Ablassungs-Beschlüsse zu bestätigen findet, diese Bestätigung nur in Rücksicht des Hochverraths, und der Störung der öffentlichen Ruhe von Amtswegen dem obersten Gerichtshofe zur Revision vorzulegen; in Beziehung auf alle übrigen Verbrechen aber dieselben keiner höhern Revision zu unterziehen. — §. 4. In so fern nach den vorstehenden Bestimmungen zur Ablassung von dem weitem Verfahren bei der Voruntersuchung über ein vollbrachtes Verbrechen die Bestätigung des Appellations-Gerichtes oder des obersten Gerichtshofes erforderlich ist, muß sie auch bei der Voruntersuchung über den Versuch und bei den eingeleiteten Vorerhebungen zur Wiederaufnehmung einer Untersuchung eingeholt werden. — §. 5. Wenn in den Fällen der §§. 1, 2, 4, zwar eine Handlung als Verbrechen angezeigt, oder um eine Criminal-Untersuchung angefordert worden ist, das Criminal-Gericht selbst aber zu dem Anfange einer Voruntersuchung sich nicht bestimmt findet, und von der Anzeige oder Schrift keinen Gebrauch zu machen beschließt, so bedarf es dazu keiner höhern Bestätigung. — §. 6. Diese Verordnung ist auf alle nach Kundmachung derselben von den Criminal-Gerichten erster und zweiter Instanz zu fassenden Beschlüsse anzuwenden. Die bisher in Kraft gewesenen Vorschriften über die höhere oder höchste Revision der Ablassungs-Beschlüsse werden hiemit aufgehoben. Diese allerhöchste Vorschrift wird in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 20. vorigen Monats, Z. 1050, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. Februar 1838.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernalrath.

3. 325. Nr. 2897/258

Verlautbarung

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 29. December 1837 und 12. Jänner 1838 nach

den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1) Der Cassandra Bertuzzi, Regagioli, Mahlerin, wohnhaft in Venedig, Parrocchia di S. Ermagora e Fortunato, Nr. 1942, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Art Wärmepfanne aus glasierter Erde, sammt Deckel und Behältniß (anima) aus gleichem Materiale zur Aufnahme des Feuers, welche Geräthschaft vor den künftigen Wärmepfannen wesentliche Vorzüge besitze. 2) Dem Jacob Flebus, Filzhutfabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariabühl Nr. 9, (Niederstoge in der Stadt Nr. 868), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfertigung luft- und wasserdichter Filz- und Kusteppeche, in Folge welcher dieselben aus allen Sorten thierischer Haare in jeder beliebiger Größe und Stärke viel billiger, dauerhafter und schöner als die gewöhnlichen aus gewebten Stoffen bestehenden Teppiche erzeugt, und mit einer wasserdichten, wegen seiner geschmackvollen Zeichnung und Zierlichkeit der schönsten Stickerei ähnlichen Farbendrucke versehen werden, welchen man bei der erst nach Jahren eintretenden Abnutzung dieser Art Fußteppiche neuerdings auftragen, und wobei die Reinigung der Letzteren mit Anwendung von lauem Wasser geschehen könne. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. 3) Dem Alexander Treuer, Privater, und dem Jacob Scharl, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 713, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Eisenbein-Staubkamm-Maschine (zum Schneiden der Kämme), mittelst welcher durch eine besondere Vorrichtung eine Person in derselben Zeit die bisher durch zwei oder mehr Personen bewerkstelligte Arbeit verrichten könne. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. 4) Dem Franz Bonnet, Fabrikant aus Turin, wohnhaft in Mailand, Contrada degli Amadei bei Monticelli e Comp., für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von Hüten, Cjako, Kappen und dergleichen aus Seidenabfällen, welche im vollendeten Zustande eine den Pariser Fabrikanten dieser Art gleichkommende Schwärze unter der Benennung: Bonnet-Schwärze (colore Bonnet), so wie auch eine abflehende graue Farbe erhalten, wobei ferner zwei ganz neue Stoffe in Anwendung kommen, die jenen Erzeugnissen eine solche Undurchdringlichkeit für

das Wasser erteilen, daß das Letztere mit denselben mehrere Tage lang ohne nachtheilige Wirkung in Berührung stehen könne. Uebri- gens zeichnen sich die genannten Fabrikate vor den Filz- und Felpshüten durch schönere Form, bessere Beschaffenheit, insbesondere längere Dauer und wohlfeilere Preise aus. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt vor. In Polizeirücksichten wurde gegen die Person des Bittstellers kein Bedenken erhoben. 5) Dem Joseph Müller, bürgl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Rossau Nr. 112, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Walzen-Achsen, zur leichteren Fortbewegung von Frachten und Lasten, durch deren Anwendung 1) bei einem mit dieser Art Achsen versehenen schwer besetzten Reisewagen eine Bespannung von bloß zwei, anstatt von fünf Pferden vollkommen genüge; 2) das Verbrennen der Achse gänzlich verhütet, und 3) der Kostenaufwand für diese neuen Achsen, gegen jenen für die sonst üblichen, in Berücksichtigung der damit errichteten Vortheile, ganz unbedeutend sey. 6) Dem Joseph Vaermi, Grundbesitzer, wohnhaft in Venedig, Parrocchia di S. Marco al Ponte del Cavalletto, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, zwei bisher noch unbekannte Kräfte, nämlich eine elastische und eine hydraulische Kraft zur Bewegung von Schiffen im Gehalte bis vierhundert Tonnen dergestalt zu benutzen, daß die Erstere bei Schiffen bis fünfzig Tonnen, die Zweite aber bei Schiffen von einem noch größeren Gehalte, in beiden Fällen zur Erzielung einer Geschwindigkeit von wenigstens acht Meilen in der Stunde, ohne alle Anwendung von Feuer, Electricität oder Magnetismus, bloß durch die Maschine selbst mit Beihilfe eines oder zweier Menschen in Thätigkeit gesetzt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. In Sicherheitsrücksichten keine Anstand erhoben. — Welches in Gemäßheit der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzleidecrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 8. Februar 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernalrath.

Z. 335. (1)

Nr. 551 p.

Aufforderung.

Im verfloffenen Jahre 1837 ist die sonst blühende und gewerbsreiche Stadt Schleiz im Voigtlande, ein Raub der Flammen geworden. In wenigen Stunden war die größte Zahl ihrer Einwohner in tiefes Elend versezt. Der mildthätige Sinn der meisten Länder Deutschlands beeilte sich nach Kräften die Noth abzuwenden zu helfen, die in der verunglückten Stadt herrschte. Indessen hatte die Feuersbrunst zu sehr gewüthet, die angerichtete Verheerung war zu groß, um bei allem Mitgeföhle, das sich in Deutschland für die Bewohner Schleiz's kund gab, und das sie so gerne aus ihrem Dürftigen und beklagenswerthen Zustande gerissen wissen wollte, diesen Wunsch ganz in Erfüllung gehen zu sehen. Die Noth, die wahrhaft herzzerreißende Noth, ward nur theilweise abgewendet, und viel, viel Kummer, unermessliches Elend herrscht noch bis zur Stunde in Schleiz. — Seine Majestät der Kaiser, durchdrungen von den schweren Leiden, die auf einer in dem gemeinschaftlichen Vaterlande sehr bevölkerten, früher so wohlhabenden Stadt lasten, haben in Allerhöchst Ihrer unermesslichen Huld allergnädigst zu erlauben geruht, daß an die Bewohner Oesterreichs ein Aufruf erlassen werden dürfe, um ihre Mildthätigkeit anzusprechen, und sie öffentlich zu ersuchen, zur Abhilfe des über die Stadt Schleiz eingebrochenen Unglücks beizutragen. — Von dieser allerhöchsten Erlaubniß Gebrauch machend, und auf den mildthätigen Sinn rechnend, der von jeher in Oesterreich einheimisch war, ja sprichwörtlich geworden ist, ist man bemüht, um Beiträge der Milde für die Verunglückten in Schleiz zu bitten, und überläßt sich vertrauensvoll der Hoffnung, daß die Bitte Eingang finden, und von den Bewohnern Oesterreichs eben so beherzigt werden wird, wie es jene des Voigtlandes jedesmal thaten, wenn es sich darum handelte, ihren Nebenmenschen hilfreiche Hand zu leisten, denn sie haben sich stets freigebig und zu Unterstützungen bereit gezeigt, wenn eine Gemeinde in Oesterreich irgend ein Unglücksfall, wie der in Schleiz sich zugetragen, treffen sollte, sobald sie davon Kenntniß erhielten. — Im Vertrauen also, daß Gleiches mit Gleichem vergolten werde, daß das Geföhle der Theilnahme bei dem Anblicke der Bedrängniß, in welcher Hunderte von Familien schwachen, sich kund geben werde, bittet man alle milden Gaben, die den Verunglückten in Schleiz zugedacht werden sollten, den betreffenden Herren Kreisaupt-

leuten wohlwollend übertragen zu wollen. — Auch der geringste Beitrag wird die Hilfsbedürftigen mit aufrichtigem Danke erfüllen und ihre Erkenntlichkeit dauernd nähren.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 331. (1)

Nr. 7639.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrecht wird hiemit bekannt gemacht: Es werden die zur Vornahme der über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Herrschaft Loitscher Unterthanen bewilligten Feilbiethung der, dem Herrn Michael Grafen v. Coronini gehörigen, auf 124007 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Herrschaft Loitsch bestimmten Tagsatzungen vom 25. September, 30. October und 27. November d. J. hiemit auf den 15. Jänner, 26. Februar und 23. April k. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte übertragen. Welches den Kauflustigen mit dem Anhang erinnert wird, daß, wenn diese Herrschaft weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werde. Wo übrigens die Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden können.

Laibach am 19. September 1837.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 3. März 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 330. (1)

Nr. 1611.

Kundmachung.

Zu Folge hoher Subertial-Verordnung vom 10. v. M., Z. 1248, werden in diesem Jahre folgende Gassen-Pflasterungen in dieser Provinzial-Hauptstadt vorgenommen, nämlich: die Herstellung eines neuen Kugelsteinpflasters in der Spitalgasse, wozu der Voranschlag mit 322 fl. 46 kr. richtig gestellt ist; die Ausbesserung des Kugelsteinpflasters vom städtischen Rathhause bis zum Schulplage Nr. 143 fl. 53 kr.; die Ausbesserung des Kugelsteinpflasters vom Rathhause bis zur Schusterbrücke mit 90 fl. 13 kr.; die Ausbesserung des Kugelsteinpflasters über den alten Markt bis zur Carlstädter Linie mit 168 fl. 57 kr.; die Ausbesserung des Fahrbahn-Kugelsteinpflasters am Raan Nr.

93 fl. 46 kr.; die Herstellung eines neuen Kugelfeinstasters in der Herrengasse mit 850 fl. 52 kr.; die Herstellung eines solchen in der Theatergasse pr. 663 fl. 20 kr.; Summa der veranschlagten Kosten 2333 fl. 47 kr. — Diese Arbeiten werden jenen Unternehmern überlassen, welche bei der am 20. l. M. am Rathhause um 10 Uhr anberaumten Licitation die mindesten Anbothe erstehen werden. Die Licitationsbedingungen sind bis hin in dem magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach den 8. März 1838.

Z. 338. (1) Nr. 51.
R u n d m a c h u n g.

Auf hohe Anordnung hat der k. k. illyrisch-österreichische Beschäl- und Remontirungsposten zu Sello nächst Laibach, für den Cavallevie-Dienst eine bestimmte Anzahl schwerer und leichter Gattung Remonten im Alter von 4 bis 7 Jahren aus freier Hand anzukaufen. — Das Maß einer Kürassier-Remonte besteht in 15 Faust 2 Zoll; das Maß einer Dragoner-Remonte besteht in 15 Faust; das Maß einer leichten Remonte besteht in 14 Faust 3 Zoll. Die Pferde müssen fehlerfrei und vollkommen gesund seyn. — Das Maximum des Einkaufspreises besteht: Für eine Kürassier-Remonte in 160 fl.; für eine Dragoner-Remonte in 125 fl.; für eine leichte Remonte in 112 fl. C. M. — Der Afsentplatz ist im Locale des Beschälpostens zu Sello nächst Laibach. — Die Auktion wird vom 24. März d. J. an jedem Samstag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, mit den Pferden noch im Laufe des Monats März und Anfangs April in Sello sich einzufinden, weil nach bewirktem Ankauf der bestimmten Zahl später einlangende Pferde nicht mehr berücksichtigt werden können.

Z. 340. (1) 3153/XVI.
E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. März l. J. Vor- und Nachmittags die diezherrschaftlichen, in beiläufig 1638 Mezen Weizen, 164 Mezen Hirz, 130 Mezen Heiden, und 781 Mezen Hafer bestehenden Getreidevorräthe in der hiesigen Amtskanzlei gegen sogleich bare Bezahlung in großen und auch in kleineren Parthien im Licitationswege werden veräußert werden. — Als Ausrufspreis werden beim Weizen 1 fl. 37 kr., beim Hirz 1 fl. 2 kr.,

beim Heiden 1 fl. 7 kr., und beim Hafer 3 1/2 kr. pr. Mezen angenommen, und werden bei Erreichung oder Ueberbietung des Ficalpreises die erstandenen Getreidequantitäten sogleich verabfolgt werden. — K. K. Verwaltungsamte Landstraß am 5. März 1838.

Z. 339. (1) Nr. 148.
Getreidelicitation.

Am 20. März l. J. Vor- und Nachmittags werden in der Kanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Getreidevorräthe, als: 137 1/32 Mezen Weizen, 315 2/32 Mezen Hafer, 23 4/32 Mezen Hirse, und 3 17/22 Mezen Gerste, sowohl in größeren als kleineren Parthien gegen bare Bezahlung veräußert werden, wozu man die Kauflustigen hiemit einladet. — Verwaltungsamte Adelsberg den 5. März 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 333. (1) Nr. 341.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über das Ansuchen des Joseph Novak von Podpetsch, in die Reassumirung der, mit dem diehgerichtlichen Bescheide vom 5. December 1835, Nr. 2497, fixirten executiven Feilbietung der, dem Johann Lifskar von Mille gehörigen, zu Mille sub Cons. Nr. 2 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 392 dienstbaren, auf 1482 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, und der ebenfalls in die Execution gezogenen, auf 113 fl. 37 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleichs vom 1. August 1832 schuldigen 120 fl. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. März, 28. April und 30. Mai l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Realität und die Fahrnisse nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts, die Letztern aber auch bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Paschali zu Laibach eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 17. Februar 1838.

Z. 337. (1)
 Im Hause Nr. 2 in der St. Peters-Borstadt ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Speis und Holzlege täglich zu vergeben. Das Nähere ist beim Eigenthümer Nr. 1 zu erfragen.